

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **19.05.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	32/2016
Rat Nr.	4/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	fraktionslos
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Günther, Jann	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	fraktionslos
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	fraktionslos
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Garbes, Elvira
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schumann, Rainer

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 09/2016 vom 18.02.2016	
4	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
5	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
6	Wahl eines/einer Beigeordneten	272/2016-11
7	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Vorstellung des Verkehrsgutachtens; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Änderung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes	193/2016-7
8	Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	194/2016-7
9	Bebauungsplan Me 15.2 - Änderung städtebaulicher Vertrag	226/2016-7
10	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	276/2016-7
11	Unterbringung von Flüchtlingen	308/2016-5
12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
13	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
14	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
15	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2016, Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen	266/2016-2
16	Freiwillige Lärmsanierung der DB	230/2016-12
17	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	229/2016-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim	237/2016-12
20	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2016 betr. Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel	283/2016-1
21	Mitteilung betr. Umfirmierung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in e-regio GmbH & Co. KG	259/2016-2
22	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015	301/2016-3
23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2016-1
24	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 4, 17 und 26 von der Tagesordnung abzusetzen
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 25 „Vergabe des Auftrages für Tischlerarbeiten zur Sanierung der Grundschule Waldorf“, Vorlage-Nr. 381/2016-1 zu erweitern und den neuen Tagesordnungspunkt 25 nach Tagesordnungspunkt 24 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Der Antrag des RM Breuer, den Tagesordnung 6 „Wahl eines/einer Beigeordneten“ von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (Breuer)

29 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, B90/Grüne tw., UWG, LINKE, FDP tw., Weiler, Schmitz, BM)

18 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Grüne tw., FDP tw.)
abgelehnt.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 25 - 30 zu neuen TOP 26 - 31.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-3, 5-16, 18-24.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die per Mail eingegangene Einwohnerfrage von Herrn Holger von Rhein wird im Ausschuss für Stadtentwicklung beantwortet.

Einwohnerfrage eines Bürgers betr. 4 wöchiger Probebetrieb Parken Schillerstraße
Wann ist der Probebetrieb abgeschlossen?

Antwort:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet. Der Einwohner wurde gebeten, seine Kontaktdaten mitzuteilen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 09/2016 vom 18.02.2016	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 09/2016 vom 18.02.2016 keine Einwände.

4	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
----------	-------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

5	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

-Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, Verdienstausfall für Selbständige und Brandverhütungsschauen-

Die Präambel wurde wie folgt geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), beschließt der Rat der Stadt Bornheim folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000.“

§ 1 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Stadt Bornheim unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sind vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),

2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und

3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz)“

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Stadt Bornheim verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und der hilfeleistenden Feuerwehr im Sinne von § 52 BHKG entstandenen Kosten

1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel
3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weiter geleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
10. von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, wenn Brandsicherheitswachen in Versammlungs- bzw. Ausstellungsräumen, bei Theater-, Zirkus- und Großveranstaltungen oder aus sonstigem Anlass auf Anordnung des Bürgermeisters nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr oder auf eigenen Antrag gestellt worden sind,

Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter.

(3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Be-

hörde oder Einrichtung zur Schadenverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Bornheim die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(5) Für den Kostenersatz ist die Zeit nach Minuten-Tarif lt. Anlage 1 vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft maßgebend.

§ 3 erhält folgende Fassung

„(1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.“

§ 4 erhält folgende Fassung

„**§ 4 – Kosten und Entgeltschuldner**

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 3 Abs. 1 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Bei Schäden Dritter hat die Kostenersatzpflichtige oder der Kostenersatzpflichtige oder die Entgeltpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt Bornheim von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.“

§ 8 erhält folgende Fassung

„Eine Forderung aufgrund dieser Satzung kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Kostenersatz- und Entgeltpflichtigen eine unbillige Härte darstellt oder dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

III. Abschnitt erhält folgende Fassung:

„**III. Abschnitt – Brandverhütungsschauen-**

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„**§ 12 – Zweck der Brandverhütungsschau**

(1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, vorbeugend zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.“

§ 13 Abs. 1 Pkt. 1 erhält folgende Fassung

„1. zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 12 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau

zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,“

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.“

§ 16 erhält folgende Fassung

„§ 16 - Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau“

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 3 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.“

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Gebührenschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer, die sonstige Nutzungsberechtigte oder der sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie diejenige oder derjenige, die oder der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.“

§ 18 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung

„(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

Anlage 1, Abschnitt IV, Pkt. 3 und 4 erhalten folgende Fassung

„3. Etwaige Leistungen Dritter (z.B. für die Reinigung und Entseuchung verschmutzter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, für Transport pp.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für nicht mehr zu reinigende Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Ist hierdurch eine Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet, erfolgt Ersatzbeschaffung auf Kosten der Kostenpflichtigen oder des Kostenpflichtigen.

4. Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die von der Kostenpflichtigen oder von dem Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten.“

Anlage 2 erhält folgende Fassung

„Zur Bemessung der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand“

- Einstimmig -

6	Wahl eines/einer Beigeordneten	272/2016-11
----------	---------------------------------------	--------------------

RM Hanft stellt für die SPD-Fraktion und RM Hans Gerd Feldenkirchen für die UWG/Forum-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung von mehr als 10 anwesenden Ratsmitgliedern unterstützt wird und eine geheime Abstimmung damit durchzuführen ist.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Herr Marc Müller
SPD-Fraktion	Herr Günther
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Koch
UWG/Forum-Fraktion	Herr Heinz Müller
FDP-Fraktion	Herr Kabon
LINKE	Herr Schulz
	Herr Weiler

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

RM Breuer erklärt, dass er als Vertreter der ABB an der Abstimmung nicht teilnehmen wird. Die Begründung kann im Internet nachgelesen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat folgende Bewerber zur Wahl vor:

Frau Alice von Bülow
Herr Hans-Dieter Wirtz

Es gibt 46 Stimmberechtigte

Auf Frau Alice von Bülow entfallen 24 Stimmen.

Auf Herrn Hans-Dieter Wirtz entfallen 20 Stimmen

1 Neinstimme

1 Enthaltung

RM Heller erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie sich gegen die Wahl der Bewerberin Alice von Bülow entschieden habe, da mit dieser Wahl ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung verbunden ist, der von der Kommunalaufsicht beanstandet werden wird, und sie daher befürchten muss, dass durch den anschließenden Rechtsstreit die Position des Beigeordneten für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie Flüchtlinge und Integration erst 2017 besetzt werden kann. Mit diesem Beschluss trägt man den aktuellen Erfordernissen in diesen Aufgabenbereichen keine Rechnung.

Diese persönliche Erklärung wird von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion unterstützt.

Beschluss:

Der Rat wählt gemäß § 71 Abs. 1 S. 2 GO NRW die Bewerberin Frau Alice von Bülow zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Stadt Bornheim.

7	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Vorstellung des Verkehrsgutachtens; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Änderung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes	193/2016-7
----------	--	-------------------

RM Freynick beantragt die Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Me 16 zur Kenntnis zu nehmen,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu den Vorentwürfen Variante A - C des Bebauungsplanes Me 16 die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
3. das Planverfahren auf der Grundlage einer vollwertigen verkehrlichen Anbindung zur Beethovenstraße weiterzuführen und die Offenlage vorzubereiten,
4. auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen mit den Bemühungen für eine Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt Beethovenstraße/Bonn-Brühler-Straße bereits jetzt zu beginnen,
5. auf Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen die Parkplatzsituation in der Beethovenstraße und die Einbahnstraßenlösung zur Offenbachstraße in einem Verkehrsgutachten zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1-3

- 42 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Schmitz, Weiler, BM)
4 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4

- Einstimmig -

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (FDP)

RM Freynick erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen die Planung des Me 16 gestimmt habe, da die Verwaltung die Planung der Erschließung des Baugebietes im Zusammenhang mit dem dazu nötigen Grundstückserwerb nicht überzeugend darstellen konnte.

Diese persönliche Erklärung wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

8	Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	194/2016-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 17 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst die derzeitigen Flächen der Offenbachstraße sowie straßenbegleitend

Teilbereiche der angrenzenden Grundstücke vom Kreuzungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße bis zur Einmündung der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33).

2. beauftragt den Bürgermeister den Knotenpunkt zum Wirtschaftsweg zur Schumannstraße mit in die Planung aufzunehmen.

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/ Grüne tw.)

9	Bebauungsplan Me 15.2 - Änderung städtebaulicher Vertrag	226/2016-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den § 15a des Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Me 15.2 dahingehend zu ändern, dass die Öffnungszeiten in den Abendstunden auf Grundlage des Schallgutachtens zum Bebauungsplan Me 15.2 und der ergänzenden Stellungnahmen auf 21:30 Uhr erweitert werden.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)
(ohne Mitwirkung des RM Voigt gem. § 31 GO)

10	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	276/2016-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Sportplatzes in einem Bereich zwischen Keldenicher Straße, Ottostraße, K 60 und Erschließung Sportplatz. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Entwicklung von Gewerbeflächen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

- Einstimmig -

11	Unterbringung von Flüchtlingen	308/2016-5
-----------	---------------------------------------	-------------------

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Meuserweg, Fertigstellung Ende Mai, Bezug Anfang Juni
Feldchenweg, Fertigstellung im Monat Juni
Umsetzung und Vorbereitung der Anlagen
Sechtem, Keldenicher Straße
Hersel, Allerstraße
2. Es besteht die Auffassung, dass die bisherige Annahme, dass bis zum Jahresende etwa 1.200 Flüchtlinge der Stadt insgesamt zugewiesen werden, wohl nicht erreicht wird, wenn sich in den nächsten Monaten nicht grundlegend etwas verändert.
3. Mögliche Bauprogramme werden ggfls. zeitlich gestreckt, um den finanziellen Aufwand bei der Bereitstellung von Wohnraum der Nachfrage anzupassen.

4. Es soll versucht werden, wenn die Anlagen fertiggestellt sind und nicht eine größere Zahl neuer Flüchtlinge zugewiesen werden, die Turnhalle an der Wallraf-schule frei zu bekommen. Nach den Sommerferien könnte dann die Turnhalle dem Schulsport wieder zur Verfügung gestellt werden.
Es ist geplant, die Turnhalle in Uedorf nicht in Anspruch zu nehmen.

RM Breuer

Wie ist der Sachstand bezüglich der 20 nicht registrierten Flüchtlinge?

Antwort:

Sie sind noch nicht registriert worden. Mit dem Auffinden ist die Stadt beschäftigt. Leistungen werden nur denen gewährt, die sich proaktiv verhalten, was die Frage der Registrierung und des weiteren Asylverfahrens angeht.

RM Hanft

Beabsichtigt man die im Integrationskonzept des Landes enthaltenen Rahmenbedingungen abzuwarten oder wird das städtische Integrationskonzept unabhängig davon auf den Weg gebracht?

Antwort:

Das städtische Integrationskonzept wird so schnell wie möglich auf den Weg gebracht.

RM Lehmann

Erfolgt ein Rückbau der Turnhalle in Uedorf, da diese jetzt nicht für Flüchtlinge genutzt wird?

Antwort:

Es gibt keinen Rückbau, die aufgestellten Sanitäranlagen bleiben stehen und werden genutzt.

Bestimmte Sanierungsarbeiten haben in der Turnhalle stattgefunden, so dass die Turnhalle nach wie vor genutzt werden kann.

12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2015 zu:
 - a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - i. in Höhe von 96.520,17 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.
 - ii. in Höhe von 1.800.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie bei der Schülerbeförderung.
 - b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen.
 - c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung und Familienzentren Kita's sowie bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

- Einstimmig -

13	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.

- Einstimmig -

14	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

15	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2016, Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen	266/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Haushaltsjahr 2016 bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen für die Transferaufwendungen/-auszahlungen.

- Einstimmig -

16	Freiwillige Lärmsanierung der DB	230/2016-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat befürwortet das von der DB Projektbau vorgelegte Konzept zur freiwilligen Lärmsanierung in Bornheim und schließt sich der grundsätzlichen Empfehlung der Verwaltung zur Farbgebung der Lärmschutzwände in Anthrazit, Grau-Grün oder Weiß-Grün und der Wahl für die transparenten Abschnitte im Bereich L 118 und Bahnhof Roisdorf und Widdiger Weg an.

- Einstimmig -

17	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
-----------	----------------------------	--------------------

- abgesetzt -

18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	229/2016-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die belgische Regierung, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.
2. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.
3. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundes- und Landesregierung, zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall zu vereinbaren. Ebenso soll ein internationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.
4. Der Rat der Stadt Bornheim unterstützt ausdrücklich die juristischen Bemühungen der Städteregion Aachen zur Erwirkung einer besonderen Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber der Anlagen und dem belgischen Staat.

- Einstimmig -

bei 8 Stimmenthaltungen (CDU tw.)

19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim	237/2016-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat

- beschließt, den Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Bornheim
- beauftragt die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen und
- den Personalmehrbedarf im Stellenplanentwurf 2017/18 vorzusehen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---|
| 20 Stimmen für den Beschluss | (SPD tw., B90/Grüne, Breuer, Schmitz, Weiler, BM) |
| 27 Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, FDP, UWG, LINKE) |
| 1 Stimmenthaltung | (SPD tw.) |

20	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2016 betr. Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel	283/2016-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling - Hersel (WBV) an, einer Satzungsänderung bis zu endgültigen Klärung über das künftige Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim nicht zuzustimmen.

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (SPD tw., BM)

21	Mitteilung betr. Umfirmierung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in e-regio GmbH & Co. KG	259/2016-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage des RM Hanft

Kann im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Unternehmens ggfls. auch die Frage veränderter Beteiligungen aufkommen? Wenn ja, wie würde sich die Stadt dann positionieren wollen?

Antwort:

Die Beteiligungsverhältnisse werden sich dadurch nicht verändern. Es ist eine reine Umfirmierung, nur der Name hat sich geändert.

22	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015	301/2016-3
-----------	---	-------------------

Der Bürgermeister wird einen Vertreter des Polizeipräsidiums Bonn für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einladen.

- Kenntnis genommen -

23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2016-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

RM Hanft (07.04.2016) Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betr. „Dabei können auch finanzschwache Kommunen in besonderer Weise von dem Sonderprogramm profitieren.“

Gibt es Hinweise darüber in der Verwaltung, dass dort finanzschwache Kommunen in besonderer Weise berücksichtigt werden oder von welchen Kriterien könnte das abhängen?

Antwort:

Hinsichtlich des Sachstandes zur Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen wird dem Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 23.06.2016 umfassend berichtet.

24	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Heller betr. barrierefreier Ausbau Dersdorf

1. Gibt es weitere Maßnahmen als die Ausnahmegenehmigung im Landschaftsschutz für diese Rampe, die dort errichtet worden ist?

Antwort:

Wird geprüft und im Fachausschuss berichtet.

2. Wie geht der barrierefreie Ausbau bei der Linie 16 weiter?

Antwort:

Die HGK bereitet die Haltestellen der Linie 16 planerisch auf. Wann das baulich umgesetzt wird, kann zeitlich nicht eingegrenzt werden.

RM Dr. Kuhn betr. Resolution, Notversorgung mit Jod

Wie sieht die Jodversorgung in Bornheim aus, wie wird diese dargestellt und wie lange würde sie dauern?

Antwort:

Die Frage wird in die nächste Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten beim Landrat mitgenommen und danach erfolgt eine Mitteilung in den entsprechenden Ratsgremien.

RM Hanft betr. Wasserbusliniensystem

Kann in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung darüber berichtet werden, ob es Sinn macht, die Rheinorte mit einzubeziehen?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Marx betr. barrierefreier Ausbau Linie 16

Würde es Sinn machen, wenn die Ortsvorsteher der Rheinorte diesbezüglich nochmals aktiv werden?

Antwort:

Die HGK ist planerisch dran, mit der Stadt entsprechende Bahnsteigerhöhungen, Rampen und Treppen abzustimmen.

Es ist sicherlich sinnvoll, wenn es eine Erinnerung aus dem Kreis der Ortsvorsteher gibt.

RM Hochgartz betr. nicht einsehbare Unterstände an den Haltestellen, z.B. Dersdorf

Wäre es möglich zu überlegen, anstelle von undurchsichtigen Elementen durchsichtige Elemente einzusetzen, damit das Unwohlseingefühl der Bürger genommen werden kann?

Antwort:

Dies kann schriftlich an die HGK formuliert werden.

RM Lehmann betr. Roisdorfer Bahnhof, EMKA-Markt und Ausgang, fehlende Beleuchtung

Kann dort eine Verlängerung der Beleuchtungseinrichtung vorgenommen werden?

Antwort:

Auf Anregung wird unter dem Gesichtspunkt einer Gefahrstellenausleuchtung in die Prüfung einer erforderlichen Ausleuchtung eingestiegen und dann könnte provisorisch nachgerüstet werden, da ja eine umfassende Planung des Bahnhofes ansteht.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung